



Anschreiben

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles

Gespräch

MdB Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen

09.11.2015

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Januar 2015 einen Vorschlag für eine Änderung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) vorgelegt: Das sogenannte „Neue Sozialpartnermodell Betriebsrente“ ermöglicht dem Arbeitgeber dadurch eine haftungsfreie Zusage von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.

Nun haben wir ja sehr konkrete Erfahrungen hinsichtlich der Wertigkeit der betrieblichen Altersversorgung sammeln dürfen. Dabei stößt insbesondere auf, dass das von ver.di praktizierte Missbrauchsmodell durchaus die Steilvorlage für das vom BMAS anvisierten Modells sein könnte.

Dabei von besonderer Brisanz: Auch für die richterliche Auslegung des § 16 Abs. 1 BetrAVG ist nach unserer jüngsten Erfahrung die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers bedeutsamer als die Beachtung der besonderen Belange der Versorgungsempfänger.

Sinnhaftigkeit des Betriebsrentengesetzes wieder herstellen

Also hat es sich angeboten, die Bundesministerin **Andrea Nahles** zu kontaktieren, detailliert unsere Erfahrungen mit dem Missbrauchsmodell ver.di sowie der in unseren Klagen erfolgten richterlichen Auslegung des § 16 Absatz 1 BetrAVG darzulegen und um ein erläuterndes Gespräch zu bitten.

Es wäre natürlich interessant gewesen, zu erfahren, ob und inwieweit das BMAS angesichts dieser Rechtsprechung zu Lasten der BetriebsrentnerInnen und der Bevorteilung der Arbeitgeber selbst gesetzgeberische Initiative ergreifen oder es bei diesem Zustand belassen will. Auf jeden Fall würde es die ohnehin anstehende Novellierung des BetrAVG erlauben, die eigentlich gesetzlich gewollte und von der LAG-/BAG-Rechtsprechung beseitigte Sinnhaftigkeit des Betriebsrentengesetzes wieder herzustellen.

Sollen etwa aktiv Beschäftigte und BetriebsrentnerInnen gegeneinander ausgespielt werden?

Die schriftliche Entgegnung der Bundesarbeitsministerin einfach mal auf den Punkt gebracht: „Mit einer verbindlichen Anpassungsregelung wären also zwar höhere Zahlungen an die aktuellen Betriebsrentner/-innen verbunden, doch zulasten der aktiven Beschäftigten, die in Zukunft überhaupt keine Betriebsrentenzusage mehr erhalten.“ (Schreiben Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, 21. Oktober 2015)

<http://www.dag-rgk-forum.de/Erg%C3%A4nzende%20Informationen.html>

Die im Verlaufe des aktiven Arbeitslebens erteilten Zusagen des Arbeitgebers sollen demnach nicht mehr inflationsbedingt angepasst werden? Die bereits erbrachte Arbeitsleistung kann im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden. Der Werterhalt als gesetzlich vorgegebener Regelfall darf dennoch geopfert werden? Aktuellen arbeitsvertraglichen Zusagen würde damit der Vertrauensschutz entzogen. Der Kaufkraftverlust der Betriebsrente würde damit zur Normalität?

Frau Ministerin, das ist zu kurz gesprungen!

Dass die ausgerechnet von ver.di initiierte jetzige Auslegung der wirtschaftlichen Belastungsfähigkeit des Arbeitgebers entgegen dem Gesetzeswillen zu einer zielgerichteten Abkopplung der Betriebsrenten von der Einkommensentwicklung der Aktivbeschäftigten führen soll, ist mit dem Kerngedanken des Betriebsrentengesetzes nicht vereinbar. Eher ist anzunehmen, dass das Anschreiben an die Bundesministerin inhaltlich gar nicht zur Kenntnis genommen wurde. (Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, Anschreiben 29.09.15, Antwortschreiben 21.10.15)

CDU-Bundestagsabgeordnete informieren sich!

Gänzlich anders die Reaktion der von uns angesprochenen CDU-Bundestagsabgeordneten. **Peter Weiß**, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie Rechtsanwalt **Dr. Norbert Röttgen**, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses. Sie haben auf unsere Anfrage hin sofort einen Gesprächstermin angeboten und sich der Sachfrage angenommen.

Am Abend des 3. November 2015 fand im Paul-Löbe-Haus des Bundestages in Berlin das vereinbarte Gespräch in bemerkenswert konstruktiver Atmosphäre statt. Ein für uns bereichernder und motivierender Gedankenaustausch.

Peter Weiß brachte es für sich auf den Punkt: Der ver.di-Bundesvorstand könne sich doch nicht ohne eigene finanzielle Vorsorge für Betriebsrentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen DAG-Beschäftigten aus dem Stiftungsvermögen der DAG-Ruhegehaltskasse bedienen. Dieses sei schließlich durch Gehaltsverzicht der DAG-Beschäftigten angespartes Ruhegehaltsvermögen und damit dem Zugriff Dritter entzogen. Insofern sei dieses Verhalten nicht zu billigen.

Für Dr. Norbert Röttgen war ebenso wenig nachvollziehbar, wie sich die Arbeitgeberin ver.di ihren Leistungsverpflichtungen gegenüber den Betriebsrentnern, zu denen auch die Anpassung der Betriebsrenten gehöre, derartig entziehen könne.

Eine unmittelbare parlamentarische Klärung der auf Dauer angelegten und verweigerten Wertanpassung unserer Betriebsrenten durch den ver.di-Bundesvorstand konnte nicht das Ergebnis unseres Gesprächs mit Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen sein.

Umso erfreulicher die Zusage von Peter Weiß, als Mitglied des zuständigen Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, zu diesem Problemkreis mit dem BMAS auf Fachebene Kontakt aufzunehmen.

Tatbestände die empören

- Wenn sich die autonome Stiftung Ruhegehaltskasse von der „externen“ Arbeitgeberin ver.di anweisen lässt, für Betriebsrentenaufwendungen aufzukommen, die von ver.di seit 2001 veranlasst wurden, dann ist dies ein Geschäft zu Lasten Dritter. Die daraus entstehenden Kosten werden von denen getragen, für die das Stiftungskapital mit Stand von 2001 angelegt wurde. ver.di denkt gar nicht daran, gleichbehandelnd Vorsorgeleistungen für die noch aktiv Beschäftigten in die Stiftung Ruhegehaltskasse einzubringen.
- Was ist davon zu halten, dass vorgeblich nicht benötigtes Deckungskapital einer Unterstützungskasse (Vereinsvermögen) in Höhe von 14 Mio. € an die künftige Arbeitgeberin ver.di überwiesen wurde. Gilt das Prinzip der Untreue für Gewerkschaften nicht? Fakt ist, dass die begünstigten LeistungsempfängerInnen die Zeche zu zahlen haben.
- Dass die Arbeitgeberin ver.di auf der Grundlage der Koalitionsfreiheit keinerlei Nachweispflicht ihrer vorgeblichen wirtschaftlichen Lage hat, störte das LAG Hamburg nicht. Dies, obwohl ver.di für die nächsten 20 Jahre keinen Cent zur Altersvorsorge beiträgt. Solange sollte der Kapitalstock der Stiftung auf jeden Fall ausreichen. Und dieser Tatbestand überfordert nach Rechtsprechung des LAG Hamburg die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Anpassungsleistungen der Arbeitgeberin ver.di? Für die Altersversorgung der dann noch lebenden ehemals Beschäftigten der DAG hat ver.di bzw. ihre Rechtsnachfolgerin wohl erstmalig 2034 aufzukommen!

Gerne haben wir zu den obigen Tatbeständen die fachkundigen juristischen Kommentare seitens Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen aufgenommen und werden sie in unsere weiteren Bemühungen einbeziehen.

Das Gespräch soll zudem keine Eintagsfliege bleiben. So wurde vereinbart, den Kontakt mit Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen aufrecht zu erhalten.

Peter Stumph

Heino Rahmstorf

Alle KLARTEXT-Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>